

Antrag

der Fraktion der SPD

Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern zur Verfassungswidrigkeit der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Dem Deutschen Bundestag liegt der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung eines neuen Verbotsverfahrens der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) vom 9. November 2012 sowie die Materialsammlung des Bundesamts für Verfassungsschutz für ein mögliches NPD-Verbotsverfahren vom 25. Oktober 2012 vor.

II. Der Innenausschuss (federführend) und der Rechtsausschuss (mitberatend) des Deutschen Bundestages werden beauftragt, die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern zu prüfen und dem Deutschen Bundestag eine Empfehlung zu den hieraus zu ziehenden Folgerungen vorzulegen.

Berlin, den 28. Januar 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

